

## **Protokoll zum Arbeitskreis der Europäischen EDV-Akademie des Rechts**

### **„Zentrales Schutzschriftenregister - Team Datenschutzaudit“**

Freitag, 21. September 2007, 9.00 bis 11.00 Uhr, Hörsaal 111

Referenten: Frau Assessorin Katrin Wolf, EEAR

Herr Rechtsanwalt Jürgen Kuck, Hoffmann, Liebs, Fritsch & Partner

Moderation: Frau Elisabeth Hinkers

Im Arbeitskreis der Europäischen EDV-Akademie ([EEAR](#)) des Rechts wurden das Zentrale Schutzschriftenregister sowie das Team Datenschutzaudit vorgestellt.

#### *Das Zentrale Schutzschriftenregister*

Nach einleitenden Worten zum Arbeitskreis folgte die Begrüßung durch Assessorin Katrin Wolf, die einen kurzen einführenden Überblick über das Zentrale Schutzschriftenregister ([ZSR](#)) gab und zunächst die konventionelle Vorgehensweise beim Einreichen von Schutzschriften schilderte. Zudem erläuterte sie die Vorteile des von der EEAR betriebenen Zentralen Schutzschriftenregister, mehr dazu später.

Zu Demonstrationszwecken wurde die Website [www.schutzschriftenregister.de](http://www.schutzschriftenregister.de) aufgerufen und mit Testdaten wurden die Benutzeranmeldung sowie das Einreichen einer Schutzschrift durch einen Rechtsanwalt simuliert. Nach erfolgter Hinterlegung erhält jede Schutzschrift ihre eigene Registernummer. Auch die Vorgehensweise für Gerichte, welche die Existenz einer online hinterlegten Schutzschrift überprüfen, wurde demonstriert. Die Suche nach Schutzschriften ist auch mit Wildcards möglich. Die Abfrage wird mit Datum und Uhrzeit samt Geschäftszeichen auf einer Ergebnisseite angezeigt, welche zu Beweis Zwecken bei negativen Suchergebnissen durch die Geschäftsstelle ausgedruckt werden können.

Schutzschriften können nach erfolgter Registrierung und Zusendung eines Passworts (derzeit noch kostenlos, später wird eine Gebühr von 45€ erhoben werden) im word-, pdf- oder tif-Format durch Rechtsanwälte im Register abgelegt werden. Erforderlich sind mindestens Angaben zum Antragsteller, möglichen Antragsgegner sowie eine ausformulierte Antragschrift.

Nach erfolgter Einreichung der Schutzschrift bleibt diese 3 Monate lang online verfügbar. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann die Eintragung der Schutzschrift im ZSR für weitere 3 Monate verlängert werden, oder sie wird, nach vorheriger Benachrichtigung an den betroffenen Anwalt, gelöscht. Eine Bearbeitung der Schutzschrift nach Einreichung ist nicht möglich; bei Änderungen muss eine neue Schutzschrift eingereicht werden.

Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstellen der derzeit beteiligten Gerichte sich dazu verpflichtet haben, bei Antragsingang auf Erlass einer einstweiligen

Verfügung zuerst im ZSR nach möglicherweise hinterlegten und für den Antrag relevanten Schutzschriften zu suchen. Wird eine solche Schutzschrift gefunden, wird sie durch die Geschäftsstelle ausgedruckt und gelangt zum zuständigen Richter.

Die Landgerichte Bremen, Hamburg, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Nürnberg-Fürth, Saarbrücken sowie Waldshut-Tiengen sind bereits registriert; weitere Anträge auf Registrierung liegen vor.

Besonders hervorgehoben wurde die Zeit- und Kostenersparnis gegenüber der konventionellen Methode. So entfällt für die Gerichte der Aufwand der Registrierung, Verwahrung und Archivierung eingereicherter Schutzschriften. Auch Rechtsanwälte profitieren, da sowohl Aufwand als auch Druck- und Versandkosten eingespart werden können. Ein weiterer Vorteil ist in der bundesweiten Verfügbarkeit zu sehen, was besonders bei einem fliegenden Gerichtsstand eine enorme Arbeitserleichterung bedeutet. Eine Musterschutzschrift steht zudem auf der Website zur Verfügung.

Der Vorstellung des ZSR folgte die Diskussion über eine mögliche Ausweitung des Projekts auf die Arbeitsgerichtsbarkeit, sowie über den notwendigen Datenschutz. So wurden Bedenken bezüglich der Überprüfung der Nutzer geäußert. Als bedenklich wurde beurteilt, dass sich theoretisch jeder Inhaber eines Bankkontos anmelden könne. Die Motivation und Vorteile einer solchen Anmeldung durch eine solche Person blieben jedoch ungeklärt. Zudem wurde eine mögliche Signatur der Schutzschriften diskutiert. Auch wurde thematisiert, ob eine Ähnlichkeitssuche nicht sinnvoller sei als eine konkrete Suche, wobei Fragen zu technischen Details durch den im Raum anwesenden Dr. Christoph der Firma Westernach, welche das ZSR technisch unterstützt, beantwortet wurden.

### *Das Team Datenschutzaudit*

Über das [Team Datenschutzaudit](#) referierte Herr Jürgen Kuck, Rechtsanwalt der Kanzlei Hoffmann, Liebs, Fritsch & Partner. Nach der Begrüßung folgte eine kurze Vorstellung des Teams Datenschutzaudit sowie die Vorstellung der derzeitigen gesetzlichen Ausgestaltung (insbesondere § 9a Satz 1 BDSG, §9b Satz 2 BDSG). Nachdem im Bundesdatenschutzgesetz von 2001 der Gesetzgeber bereits ein Datenschutzaudit angekündigt hatte, hat sich nun das Team Datenschutzaudit, eine interdisziplinäre Gruppe von Spezialisten, zusammengefunden. Obwohl sich bereits einige Experten Gedanken zur Ausgestaltung gemacht hatten, wurde auf Bundesebene bisher wenig tatsächlich umgesetzt.

Auch die Ziele des Teams Datenschutzaudit wurden angesprochen. So hofft das Team, dem Gesetzgeber konkrete Vorschläge zur Verbesserung unterbreiten zu können, um Defizite der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beheben. Eine Ausnahme bildet das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), welches sich mit dem Thema Datenschutz in Sachen Recht und Technik befasst.

Des Weiteren wurde auch die Zielgruppe eines Datenschutzaudits genauer bestimmt. Durch die Einführung des Datenschutzaudits wird eine Vereinheitlichung sowie Verbesserung auf dem Felde des Datenschutzes durch Zertifizierung angestrebt. Kunden könnten dieses Audi

beispielsweise zur Qualitätssteigerung und Zukunftssicherung, zum Risikomanagement oder bei Wirtschaftsprüfungen einsetzen.

Die Voraussetzungen für ein Datenschutzaudit wurden ebenfalls präzisiert. An vorderster Stelle stehen laut Vortrag Rechtmäßigkeit, Rechtssicherheit und Nachweisbarkeit, aber auch ein bestellter Datenschutzbeauftragter sei notwendig.

Das Datenschutzaudit basiert derzeit auf datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes sowie der Länder, aber auch Aspekte der IT-Sicherheit fließen mit ein.

Durchgeführt werden können die Ideen des Team Datenschutzaudit durch die Beteiligung verantwortlicher Stellen, die ihre Verfahren und Produkte bei einem Zertifikataussteller, wie der EEAR, registrieren und anschließen anhand einer standardisierten Methode mit veröffentlichten Kriterien überprüfen lassen. Die Überprüfung erfolgt durch speziell ausgebildete Auditoren und das Zertifikat bestätigt Geschäftspartnern und Mitarbeitern gegenüber, dass die Einhaltung von Datenschutzvorschriften überprüft und bestätigt wurde.

Nach der Vorstellung der Aufgaben wurden einige Mitglieder des Teams Datenschutzaudit vorgestellt. Anwesend waren unter anderem Frau Ingrid Dubois, Geschäftsführerin der dubois it-consulting GmbH, welche die Firmen bei der Durchführung der Zertifizierung unterstützt, sowie Frau Daniela Freiheit, Geschäftsführerin der EEAR.

Zudem wurden weitere Ziele der Gruppe mitgeteilt. Einige Beispiele sind die ständige Aktualisierung und Fortschreibung des Kriterienkatalogs für ein Datenschutzaudit, der Ausbau der Zertifizierungsstelle, insbesondere durch Fortbildung der Auditoren, sowie die ständige Verbesserung der Ausgestaltung des Akkreditierungsverfahrens.

Im Anschluss an die Präsentation wurde angeregt über das soeben vorgestellte Thema diskutiert. So wurden beispielsweise der Unterschied der Produkt- bzw. Prozesszertifizierung und die jeweiligen Vorteile diskutiert, mögliche Konkurrenzen mit anderen Zertifikaten thematisiert oder auch eine zu starke Anlehnung an bereits existierende Zertifikate. Zudem wurde die Idee geäußert, nicht die Produkte sondern die Anbieter selbst zu zertifizieren, um das Vertrauen in den Anbieter zu stärken und zu verhindern, dass durch ein einziges zertifiziertes Produkt der Eindruck eines generell zertifizierten Anbieters entstände. Auch wurde geäußert, dass es problematisch sei, bereits eine Lösung zu entwickeln, obwohl Vorgaben des Gesetzgebers bislang fehlen. Als Vorteil wurde wiederum gesehen, dass die Zertifizierung eine Entscheidungshilfe für den Anwender darstellen könne. Nachteilig könnte jedoch sein, dass sich Firmen in der heutigen Zeit schnell wandeln und somit ein Datenschutzaudit eine geringe Gültigkeit hätte. Zum Schluss wurde die mangelnde Beschäftigung mit dem Thema Datenschutz angesprochen, und vorgeschlagen dieses Thema auf dem nächsten EDV-Gerichtstag zu vertiefen. Nach dem Vortrag bildeten sich mehrere kleine Gruppen, die das Thema Datenschutzaudit weiter besprachen.

Protokollführerin: Anna Marie Tschirley